

## **Beweisantrag**

Zum Beweis der Tatsache, dass

**der Betrieb des GKM einen Anteil daran trägt, das es durch den Abbau von Steinkohle in verschiedenen Regionen der Welt zu massiver Zerstörung der Abbauregionen und daraus folgender Beeinträchtigung für die örtliche Bevölkerung kommt. Darüber hinaus wird Protest unterdrückt und das Leben von Menschen, die sich gegen den Abbau von Steinkohle aussprechen ist bedroht.**

beantrage ich,

**1. die Inaugenscheinnahme der Seiten 116-121 des Dokuments „Still Burning. Vom Kampf gegen die Steinkohleindustrie“ der Initiative deCOALonize Europe,**

verfügbar unter:

<https://decoalonize-europe.net/wp-content/uploads/2019/09/Still-Burning.pdf>

s. auch Anlage: Datenträger, „Datei01\_Still burning.pdf“

Bezüglich der Aussage des GKM, die dort verwendete Steinkohle stamme aus Russland, den USA und Südafrika. Es sei nicht auszuschließen, das nicht auch Kohle aus Kolumbien dabei sei. Das GKM genüge lediglich gesetzlichen Verpflichtungen, kann damit aber nicht seine Lieferkette und die Herkunft der Kohle, sowie damit verbundene Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen nachvollziehen.

**2. die Inaugenscheinnahme der Seiten 48-69 des Dokuments „Still Burning. Vom Kampf gegen die Steinkohleindustrie“ der Initiative deCOALonize Europe,**

verfügbar unter:

<https://decoalonize-europe.net/wp-content/uploads/2019/09/Still-Burning.pdf>

s. auch Anlage: Datenträger, „Datei01\_Still burning.pdf“

**sowie die Inaugenscheinnahme der Seiten 12-15 des Dossiers „Bitter Coal. Ein Dossier über Deutschlands Steinkohleimporte“,**

verfügbar unter: [https://www.fian.de/fileadmin/user\\_upload/dokumente/bittercoal.pdf](https://www.fian.de/fileadmin/user_upload/dokumente/bittercoal.pdf)

s. auch Anlage: Datenträger, „Datei04\_bittercoal“

Bezüglich der Feststellung, das eine Ausbeutung der kolumbianischen Kohle nach wie vor durch Konzerne des globalen Nordens betrieben wird, sich also koloniale Strukturen und Ausbeutungsmechanismen fortsetzen. Dazu gehören die Zerstörung des Landes, die Verschmutzung von Gewässern, das Verunreinigen und Verbrauchen des Trinkwassers, sowie permanente Konflikte und gewaltsame Vertreibungen. Der Abbau von Steinkohle zerstört die örtliche Lebensgrundlage, etwaige finanzielle Entschädigungen können diesen Verlust bei weitem nicht ausgleichen. Zudem gilt Kolumbien laut der Organisation „Global Witness“ mit 64 Morden im Jahr 2019 als das gefährlichste Land für Klimaaktivist\*innen weltweit.

**3. die auszugsweise Inaugenscheinnahme des Berichts „Slow death in Siberia. How Europe's coal dependancy is devastating Russia's forests and indigenous Shor people“,**

online verfügbar unter: [https://www.fern.org/fileadmin/uploads/fern/Documents/Slow%20Death%20in%20Siberia\\_1.pdf](https://www.fern.org/fileadmin/uploads/fern/Documents/Slow%20Death%20in%20Siberia_1.pdf)

s. auch Anlage: Datenträger „Datei05\_Siberia“

Bezüglich der Feststellung der Zerstörung der Umwelt Sibiriens durch den Abbau von Steinkohle im Kuzbass und der damit einhergehenden Zerstörung der Lebensgrundlage der örtlichen indigenen Bevölkerung, sowie deren Gesundheit.

### **Erläuterung:**

Das GKM hat keinen Überblick über die Herkunft seiner verwendeten Steinkohle und damit verbundenen Gesetzesverstöße und Ungerechtigkeiten. Nach eigener Aussage kommen Teil der Kohle aus Russland, auch eine Verwendung kolumbianischer Kohle ist nicht auszuschließen.

Der Kohleabbau zerstört ganze Landstriche inklusive Ökosystem, Wasserversorgung und damit der Lebensgrundlage der örtlichen Bevölkerung. Desweiteren wirken koloniale Strukturen bei der Ausbeutung von Rohstoffen weiter. Das zeigt sich sowohl in Kolumbien, als auch Russland. Diese beiden Gebiete können jedoch nur exemplarisch dienen. Auch in anderen Abbauregionen von Steinkohle gibt es drastische Folgen für Mensch, Natur und Umwelt.

Da unklar ist, woher und aus welchen Bedingungen die im GKM verwendete Steinkohle stammt, kann diesem eine Verantwortung für die mit dem Abbau verbundenen Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen zugestanden werden.

### **Relevanz für den Prozess:**

Wie sich zeigt, führt der Abbau, der im GKM verwendeten Kohle zu massiven Menschenrechtsverletzungen in den Abbauregionen. Das Leben von Menschen, deren Gesundheit, Lebensgrundlage und Eigentum ist bedroht. Aufgrund der Wirkungsweise des globalen Kapitalismus kann kaum davon ausgegangen werden, dass sich diese Bedingungen verbessern, ohne dass die Verbrennung von Steinkohle beendet wird. Damit war bzw. ist die Unterbrechung des laufenden Betriebs durch die hier verhandelte Blockade im Sinne des §34 StGB gerechtfertigt.